

Leitfaden zur Durchführung der mündlichen Modulabschlussprüfungen im Modul FD2

Formalien

- Die Modulabschlussprüfung im Modul FD2 ist eine mündliche Prüfung über die beiden Seminare, die die Studierenden in dem Modul FD2 belegt haben.
- Beide Lehrende der Seminare sind die Prüfer*innen in der mündlichen Prüfung.
- Die Prüfungszeit dauert 20 min, jeweils 10 min pro Seminar und Prüfer*in.
- Die **Anmeldung** zur Prüfung findet über **HISinOne** und **Moodle** statt:
 - **HISinOne:** zentraler Anmeldezeitraum für die Modulprüfung in der 5. und 6. Vorlesungswoche.
 - **Moodle:** Registrierung für die Koordination der Prüfer und Zeiten in der 5.-7. Vorlesungswoche.
- Der **Moodle-Kurs** zur Anmeldung ist per Selbsteinschreibung erreichbar über <https://udue.de/PruefungsanmeldungFD2>.
- Der **Prüfungszeitraum** liegt in den letzten beiden Vorlesungswochen.
- Eine **Abmeldung** von der Prüfung ist bis eine Woche vor dem Prüfungszeitraum möglich. Die Studierenden müssen sich bei den jeweiligen Prüfer*innen und im Prüfungsamt ab-melden.

Inhalte der mündlichen Prüfungen

- Die in den **Seminaren** behandelten **Inhalte** sind die Grundlage für die Prüfung.
- In beiden Prüfungsteilen sollen Studierende zeigen, dass sie zentrale Fachbegriffe des gewählten Themas erklären und angemessen verwenden können, diese im Gesamt-zusammenhang des Themas kritisch diskutieren und auf unterrichtspraktische Anwendungs-szenarien beziehen können.
- Die Studierenden müssen spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin **Handreichungen** einreichen (eine Handreichung pro Thema und Prüfer*in; je nach Prüfer*in besprochene Form, z. B. Thesenpapier oder Mindmap).
- Diese Handreichungen können Ausgangspunkte für Fragen in der Prüfung sein.
- Die **Prüfungsform** sollte mit den Studierenden im **Seminar** vorbesprochen werden.
- Die Prüfung findet in **englischer Sprache** statt.

Bewertung

- Wesentliche Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Prüfung werden protokolliert.
- Dieses **Protokoll** ist dem Bereich Prüfungswesen und dem Prüfungsausschuss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Termin schriftlich zu übermitteln.